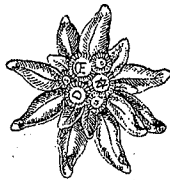


Bericht
der
Sektion Warnsdorf
des
Deutschen und Österreichischen
Alpenvereins
über das Jahr
1911.

(Fünfundzwanzigstes Vereinsjahr.)



Beilage: Bücherverzeichnis.

Zittau.
Druck von W. Böhm & Co.
1912.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Mitgliederstand	3
II. Vorstand	3—4
III. Hütten- und Wegeangelegenheiten	4—6
IV. Kassenverhältnisse	6
V. Führerwesen	6
VI. Reisen	6
VII. Bücherei	6
VIII. Versammlungen, Vorträge, gesellige Veranstaltungen	7
IX. Mitgliederverzeichnis	8
X. Zur Beachtung unserer Herren Mitglieder	8—12



Die gleichzeitig zur Versendung gelangende Festschrift gibt eine Uebersicht der Sektionstätigkeit aller bisher verfloffenen 25 Bestandsjahre. Deshalb beschränken wir uns in nachstehendem Berichte auf einige Erläuterungen und Ergänzungen zum Jahre 1911, wozu wir einige Notizen zur Beachtung der Herren Mitglieder fügen und ein neues Bücherverzeichnis behändigen.

I. Mitgliederstand.

Die Bewegung desselben im Berichtsjahre ist aus Anlage II, Seite 42 der Festschrift ersichtlich.

Der Mitgliederstand beläuft sich bei der Drucklegung dieses Berichtes auf 823 Personen in 105 Ortschaften.

II. Vorstand.

In den Vorstandsämtern waren folgende Herren tätig.

Als 1. Vorsitzender: Herr Fr. E. Berger-Warnsdorf,
„ 2. „ „ Alfred Hoffmann-Neugersdorf,
„ 1. Schriftführer: „ Richard Richter-Niedergrund,
„ 2. „ „ Albert Lippmann-Zittau,
„ Kassierer: „ Ingo Wessely-Warnsdorf,
„ Beigeordnete: die Herren Anton Bauer-Bodenbach, Hugo Brückner-Zittau, Arno Hoffmann-Neugersdorf, Josef Mentschel-Warnsdorf, Heinrich Ohmann-Zittau, Arthur Prodehl-Zittau, J. U. Dr. Johann Reinisch-Bodenbach, Siegmund Schmiedl-Warnsdorf, Paul Stalling-Zittau, Max Stolle-Warnsdorf.

Leider sahen sich die Herren Albert Lippmann und Arthur Prodehl durch berufliche Rücksichten veranlaßt, während des Berichtsjahres — ersterer am 11. November, letzterer am 3. Oktober — aus dem Vorstände auszuscheiden. Beiden Herren wird die dauernde Dankbarkeit der Sektion gewahrt bleiben.

Hüttenwart der Warnsdorfer Hütte war Herr Mentschel, Hüttenwart der Neu-Gersdorfer Hütte war Herr Arno Hoffmann, Hüttenwart der Zittauer Hütte war zunächst Herr Arthur Prodehl und im späteren Verlaufe des Jahres Herr Heinrich Ohmann.

Führer-Referent war Herr Hugo Brückner.

Als Rechnungsprüfer fungierten die Herren Carl Joachim Goldberg jun.-Warnsdorf und Dr. Anton Steinfelder-Warnsdorf, als ihre Ersatzmänner die Herren Paul Clemens-Seifhennersdorf und Johannes Blöss-Seifhennersdorf.

Die laufenden Geschäfte wurden in 8 Vorstandssitzungen erledigt, außerdem fanden viele Abteilungskonferenzen statt.

III. Hütten- und Wegangelegenheiten.

Der Besuch der Schutzhütten der Sektion, einschließlich der verbündeten Richterhütte, wurde durch die Wetterverhältnisse 1911 begünstigt und erreichte die in der Anlage IV, Seite 45 der Festschrift verzeichneten Zahlen.

Die Bewirtschaftung der Warnsdorfer- und Richterhütte lag unverändert in den Händen des Ehepaares Johann und Marie Unterwurzacher und diejenige der Neu-Gersdorfer Hütte in den Händen der Eheleute Franz und Maria Heim aus Neukirchen. Die Wirtschaft der Zittauer Hütte führte das Ehepaar Johann und Marie Nocker aus Krimml.

Wie alljährlich, wurden kleine Ergänzungen und Verbesserungen der Einrichtungsgegenstände in den Hütten vorgenommen.

Der schon früher vorgesehene Bau des Reitstalles bei der Neu-Gersdorfer Hütte wurde beendet.

Die Projekte eines Zubaus zur Warnsdorfer Hütte und einer telephonischen Verbindung zwischen Warnsdorfer Hütte — Richterhütte — Neu-Gersdorfer Hütte — Krimmler Tauernhaus und Krimml erführen keine Fortschritte. Nicht nur sah sich die Sektion zu hohen pekuniären Ansprüchen gegenüber, sondern es traten auch andere Bestrebungen in Sicht, welche zu einstweiliger Zurückhaltung neuer Unternehmungen im Krimmler Achental mahnten, — trotzdem die geplanten Bauten für die Verkehrsentwicklung sehr zu wünschen wären.

Leider hat die Sektion auch über einen neuen Hütteeinbruch zu klagen. Während im Frühjahr 1910 die Neu-Gersdorfer Hütte erbrochen, jedoch nur unbedeutend bestohlen wurde, erfolgte im Frühjahr 1911 ein Einbruch in der Zittauer Hütte, bei dessen Feststellung ein erheblicher Diebstahl konstatiert werden mußte. An den Vorräten von Spirituosen, Zigarren und Lebensmitteln, welche

der Wirtschaftler — allerdings gegen den Willen der Sektion — in der Hütte belassen hatte, zeigten sich Abgänge im Werte von mehr als 30 K und aus dem Eigentum der Sektion waren Bettwäsche und Löffel im Werte von rund 150 K entwendet worden. Trotzdem der Diebstahl der Bettwäsche (darunter 18 leinene Betttücher) eine auffällige Erscheinung bildete und die Wäsche durchweg mit dem Hüttenstempel versehen war, gelang es bisher nicht, die Uebeltäter zu ermitteln. Auch die namhafte Belohnung, welche die Sektion für die Habhaftmachung der diebischen Einbrecher in beiden Hütten verkündigte, brachte bis jetzt keinen Erfolg.

Der Verbesserung und Ausgestaltung des Wegnetzes wurde die gewohnte Sorgfalt gewidmet und die Wegarbeiter der Sektion waren vom Mai bis in den November unablässig beschäftigt. Alle Wegstrecken wurden den üblichen Reparaturen unterzogen und der Steig auf den Dreiecker (2893 m), für dessen Kosten Herr Arno Hoffmann als Hüttenwart der Neu-Gersdorfer Hütte eintrat, erlangte seine Vollendung. Der Dreiecker ist ein vorzüglicher, nun leicht von der Neu-Gersdorfer Hütte erreichbarer Aussichtspunkt, dessen Besuch wir warm zu empfehlen verpflichtet sind. Zudem besteht die Absicht, einen direkten Weganschluß vom Dreiecker nach dem Zillergründl herzustellen, damit die lohnende Besteigung dieses Gipfels mit wenig Mühe und fast ohne Zeitverlust in den Uebergang von der Plauener- zur Neu-Gersdorfer Hütte einbezogen werden kann.

Der Weg auf den Roßkopf (2845 m) bei der Zittauer Hütte wurde in tadellosen Zustand gebracht und es kann jetzt jedem Wanderer zwischen Zittauer- und Richterhütte die mühelose Besteigung dieses dankbaren Höhenpunktes empfohlen werden. Der Zeitaufwand für Auf- und Abstieg vom Roßkarschartenwege aus beträgt wenig mehr als eine halbe Stunde.

Gedacht sei ferner der Wegumlegung über die Windbachtal- scharte zwischen Richter- und Neu-Gersdorfer Hütte, die der Initiative des Herrn Richard Richter zu danken ist und welche nicht nur die früher benützte, oft bei Neuschnee unangenehm empfundene, schmale und rutschige Wegstrecke an der Südwestflanke des Windbachtalkopfes ausschaltet, sondern auch einen prächtigen Ausblick auf der Windbachtal- scharte selbst erschlossen hat.

Die Fürsorge für den Steig im Maurertale wurde an die Schwestersektion Rostock abgetreten, welche im Begriff steht, im oberen Maurertal ein Schutzhaus zu errichten.

Erwähnt sei, daß die befreundete Schwestersektion Lausitz ihren Lausitzer Weg vom Heiliggeistjoch an den Südhängen des Rauchkofel und der Wagnerscheide hin bis zum Hundskehjoch vollendet hat — einen überaus dankbaren, sehr zu begrüßenden Höhenweg.

Im Jahre 1912 wird sie einen Anschlußsteig auf dem Rauchkofel (3252 m) mit seiner berühmten Aussicht herstellen, so daß die

zahlreichen Hochwege von der Neu-Gersdorfer Hütte immer weiteren erfreulichen Zuwachs erhalten.

Selbstverständlich hat die Sektion Warnsdorf im Berichtsjahre auch ihre Wegmarkierung überall wo nötig ergänzt.

An der Erhaltung und Verbesserung des Krimmler Wasserfallweges wurde monatelang, im Frühjahr und fast während des ganzen Herbstes gearbeitet. Die Mautstellen am Wege verzeichneten in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September die bisherige Höchstzahl von 11130 Besuchern.

Schließlich sei wieder der Touristengepäck-Sammelbeförderung zwischen Krimml—Krimmler Tauernhaus—Richterhütte—Warnsdorfer Hütte—Birnlücke—Neu-Gersdorfer Hütte—Kasern gedacht. Sie erfreute sich im Berichtsjahre einer erhöhten Benützung, verdient aber im eigenen Interesse der Reisenden eine noch höhere Beachtung.

Ueber die geordneten

IV. Kassenverhältnisse

der Sektion äußert sich der Festbericht und es sei nur hinzugefügt, daß die von den Rechnungsprüfern kontrollierten Rechnungen von jedem berechtigten Interessenten eingesehen werden können, daß wir aber von einer Wiedergabe des umfangreichen Zahlen-Materials an dieser Stelle Abstand nehmen müssen.

V. Führerwesen.

Auch über dieses berichtet die gleichzeitig zur Ausgabe gelangende Festschrift und wir können uns auf die Mitteilung beschränken, daß der bisherige Führer aspirant Josef Nothdurfter in Krimml auf Vorschlag der Sektion zum Bergführer autorisiert wurde, sowie daß der Führerreferent, Herr Hugo Brückner, am 21. Mai in sachdienlicher Weise den gewohnten Führertag abhielt, wobei ihm Herr Bürgermeister Geisler von Krimml und Herr Dr. med. Steiner von Neukirchen förderlich zur Seite standen. Den letztgenannten Herren sei hiermit der besondere Dank der Sektion zum Ausdruck gebracht.

Ueber die auch im Berichtsjahre sehr umfangreichen

VI. Reisen

und Hochtouren der Mitglieder gilt das in den früheren Berichten Gesagte und zum Kapitel

VII. Bücherei

veröffentlichen wir das beigelegte, ergänzte Verzeichnis mit der geltenden Bücherei-Ordnung.

VIII. Versammlungen, Vorträge, gesellige Veranstaltungen,

registriert in den wesentlichen Teilen die Festschrift.

Die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 1911 fand am 25. Januar statt.

Gemeinsame Ausflüge betätigte in besonderem Maße die Mitgliedergruppe Bodenbach und Umgebung, deren rege Teilnahme an den Bestrebungen des Alpenvereins wir wiederholt hervorgehoben haben und deren unermüdlichem, führenden Mitgliede, Herrn Anton Bauer, wir die Verfassung der Festschrift verdanken.

Ein Vierteljahrhundert der Sektionstätigkeit liegt hinter uns. Alle Mitglieder und alle Gruppen haben mit besten Kräften zusammengewirkt, um Resultate zu zeitigen, welche die Ansicht gestatten, daß die Sektion in der Erschließung der Alpen und in der Geschichte des Alpenvereins kein wertloses Gebilde war. Möge bei den Nachfolgenden nach weiteren 25 Jahren die gleiche Empfindung im erhöhten Maße berechtigt sein.

Der Sektionsvorstand.

IX. Mitgliederverzeichnis.

Dasselbe befindet sich im Anhang zur Festschrift und deshalb verzeichnen wir an dieser Stelle nur die neuerdings eingetretenen 18 Mitglieder:

Brunn, Friedrich, Disponent, Bodenbach a. d. Elbe.
Fritsche, Rudolf, Prokurist, Zittau.
Grünwald, Otto, Ingenieur, Bodenbach a. d. Elbe.
Hoffmann, Josef, Fürstl. Thunscher Forstingenieur, Bodenbach a. d. Elbe.
Horn, Kurt, Lehrer, Strahwalde bei Herrnhut.
Kurth, Karl, Oberpostassistent, Seifhennersdorf, Sachsen.
Lang, Wenzel, Maurermeister, Bodenbach a. d. Elbe.
Liebig, Alfred, Lehrer, Zittau.
Mann, Alfred, Kaufmann, Bodenbach a. d. Elbe.
Marton, Max, Dr., Advokat, Warnsdorf.
Meißner, Hans, Leutnant, Zittau.
Reichelt, Karl, Sägewerksbesitzer, Bünauburg bei Bodenbach.
Rudolph, Hugo A., Kaufmann, Oberoderwitz, Sachsen.
Schick, Oskar, Dr., Advokat, Warnsdorf.
Steinsdorff, Hans, Redaktions-Volontär, Zittau.
Umlauft, Eduard, Kaufmann, Bodenbach a. d. Elbe.
Weber, Wilhelm, Baumeister, Bodenbach a. d. Elbe.
Zohner, Franz, Direktor, Tetschen a. d. Elbe.

Mitgliederstand am 23. März 1912, 823¹ Personen.

X. Zur Beachtung unserer Herren Mitglieder.

1. Die Mitglieder des Sektionsvorstandes und die Rechnungsprüfer für 1912 erscheinen am Schlusse der Festschrift verzeichnet.

Die Schilderung der würdig und günstig verlaufenen Jubiläumsfestlichkeiten bleibt dem Jahresberichte für 1912 vorbehalten.

2. Laut Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. November 1909 werden gemäß § 4, Absatz 2, der am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Sektionssatzungen bis auf Widerruf die folgenden

Eintrittsgebühren und Jahresbeiträge

von unseren Mitgliedern erhoben:

- a) eine Eintrittsgebühr von 3 Kronen (Mk. 2,55);
- b) ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 12 Kronen 40 Heller (Mk. 10,50) einschließlich Einband und Zustellungskosten der Zeitschrift (Jahrbuch);

- c) ein jährlicher Beitrag von 8 Kronen 80 Heller (Mk. 7,50) von Mitgliedern, welche auf den Bezug beider Vereinschriften (Zeitschrift und Mitteilungen) verzichten — laut § 6, Abs. 1, der neuen Gesamtvereinsatzungen und im übrigen solange der Gesamtverein diesen Verzicht annimmt;
- d) ein jährlicher Beitrag von 8 Kronen 25 Heller (Mk. 7,—) nach § 6, Abs. 2, der neuen Gesamtvereinsatzungen von Ehefrauen, dem Hausstande angehörigen Söhnen unter 20 Jahren und Töchtern der Mitglieder, bei Verzicht auf beide Vereinschriften.

Hierbei begründet die rechtzeitige Beitragszahlung den Anspruch auf die 1911 versuchsweise in Kraft getretene alpine Unfallversicherung im Sinne des Beschlusses unseres Gesamtvereines.

3. Die Herren Mitglieder, welche den vorstehend unter b genannten Jahresbeitrag entrichten, erhalten die jährlich 24 mal erscheinenden „Mitteilungen“ gratis und franko direkt von unserem Zentralvereine und die „Zeitschrift“ (Jahrbuch) unentgeltlich durch die Sektion. Bei Eintritt empfängt jedes Mitglied 1 Exemplar der Zentral- und Sektionssatzungen.

4. Wertsendungen werden direkt an unseren Kassierer, Herrn Ingo Wessely, Bankdirektor in Warnsdorf, erbeten; alles übrige kurzweg an die Adresse der Sektion.

5. Alle Adreßänderungen, sowie Ausbleiben oder unregelmäßige Zustellung der Vereinschriften sind unverzüglich schriftlich dem Sektionsvorstande zu melden (nicht dem Hauptausschusse des Gesamtvereines).

6. Ersatzexemplare für verloren gegangene Mitgliedskarten können gegen Bezahlung einer besonderen Gebühr von 60 h = 50 Pfg. das Stück vom Sektionsvorstande bezogen werden.

7. Vereinszeichen (Edelweiss), deren Tragen im Hochgebirge sehr wünschenswert ist, sind: versilbert zu 1 K. 20 h das Stück, in echt Silber zu 6 K das Stück (bei Bezug mittels Post 20 h für Porto extra) durch den Sektionskassierer zu beziehen, gleichwie früher erschienene Schriften, Karten, Panoramen etc. aus dem Vereinsverlage. Ein Verzeichnis der verfügbaren Vereinspublikationen erscheint gewöhnlich als Beilage zur „Zeitschrift“ mit Angabe der den Mitgliedern zustehenden, ermäßigten Preise. Vereinszeichen verabfolgt auch Herr Hugo Brückner, Stadtapotheker in Zittau, Herr Anton Bauer, Fachlehrer in Bodenbach a. E. und Herr Fabrikbesitzer Alfred Hoffmann in Neugersdorf.

8. Reisevergünstigungen für Mitglieder (auf verschiedenen Bergbahnen und Dampfschiffrouen) werden, soweit sie nicht lediglich die unten bemerkten Hüttengebühren betreffen, alljährlich vor und

während der Reisezeit in den „Mitteilungen“ bekannt gegeben. Um von den Vergünstigungen Gebrauch zu machen, ist es nötig, die mit Photographie versehene Mitgliedskarte beim Sektionsvorstand rechtzeitig vorher (möglichst bis 15. Juli, vergl. Punkt 10 und 11) abstempeln zu lassen. Unsere Zittauer Mitglieder können die Abstempelung auch bei Herrn Hugo Brückner, Stadtapotheke, Zittau, vornehmen lassen, die Neugersdorfer Mitglieder bei Herrn Fabrikbesitzer Alfred Hoffmann in Neugersdorf, und die Mitglieder unserer Bodenbacher Gruppe bei Herrn Fachlehrer Anton Bauer in Bodenbach a. E.

In den meisten Schutzhäusern des D. u. Ö. A.-V. erstreckt sich die Ermäßigung der Hüttengebühren nicht nur auf die Mitglieder dieses Vereins, sondern auch auf ihre in ihrer Gesellschaft reisenden Ehefrauen, sowie auf deutsche Studenten (Hörer von Hochschulen, wie auch Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und anderen im Range gleichgestellten Studienanstalten), in der Neu-Gersdorfer-, Richter-, Warnsdorfer- und Zittauer Hütte außerdem, bis auf weiteres, auf alle Personen unter 15 Jahren.

Um die Vergünstigung zu erhalten, müssen die Studenten mit den bekannten Legitimationen für Studentenherbergen (Auskünfte ev. durch die Sektionsleitungen), die Ehefrauen der Mitglieder aber mit besonderen Legitimationskarten versehen sein, welche auf Verlangen von den Sektionsleitungen ausgestellt werden und die überstempelte Photographie der Inhaberin zu enthalten haben. Derartige Karten können auch von Herrn Apotheker Hugo Brückner-Zittau, Herrn Fabrikbesitzer Alfred Hoffmann-Neugersdorf und Herrn Fachlehrer Anton Bauer-Bodenbach bezogen werden.

9. Die Schutzhäuser des D. u. Ö. A.-V. tragen mit wenig Ausnahmen das einheitliche Vereinsschloss. Schlüssel zu denselben befinden sich in den Händen der autorisierten Bergführer und in den Talstationen, welche mit den Wirtschaftsdaten der Vereinshäuser im Kalender des D. u. Ö. A.-V. (M. 2,—) verzeichnet stehen. Ueber etliche Schlüssel verfügen wir selbst zu leihweiser Ueberlassung an Mitglieder für längstens je 4 Wochen gegen Vormerkung in der Mitgliedskarte, Zahlung einer Leihgebühr von 2 K. und Unterfertigung eines Haftscheines. Die Haftung erstreckt sich auf die sorgfältigste Bewahrung, Unübertragbarkeit und jederzeitige Rückgabe des Schlüssels sowie eventuelle Ersatzleistung für denselben (8 M. nach Vorschrift des Zentralausschusses), Einhaltung der Zentralvorschriften und fürsorgliche Behandlung der Hütten.

10. Während der Hauptreisezeit, Juni bis einschließlich Oktober, unterbleiben die Monatsversammlungen der Sektion unter Aufrechterhaltung des Sektionslokales in Warnsdorf als Sammelpunkt zu ungebundenem, geselligen Verkehr. Außerdem finden gesellige

Zusammenkünfte von Mitgliedern jeden zweiten Samstag eines jeden Monats im Gasthof Kny in Bodenbach a. E. statt.

Infolge der Sektionstätigkeit im Alpengebiete kann die Sektionskanzlei in Warnsdorf während der Zeit vom 15. Juli bis 15. September in der Regel nur nebensächliche Geschäfte, wie z. B. Abstempeln von Mitglieds- und Abgabe von Legitimationskarten erledigen. Die Mitglieder werden jedoch zur Vermeidung unliebsamer Verzögerungen gebeten, auch derartige Angelegenheiten tunlichst früher zur Erledigung zu bringen und jedenfalls während der genannten zwei Monate die Karten behufs Abstempelung nur in einfachen Briefen (nicht „rekommandiert“ oder „eingeschrieben“) zu senden.

11. Herr Berger (wohnhaft neben dem Hauptbahnhof (verwaltet einstweilen die Bücherei. Leihverkehr während der gewöhnlichen Geschäftsstunden Vom 15. Juli bis 15. September ist die Bücherei geschlossen. Büchereiordnung und Stammverzeichnis der Bücherei werden jedem neueintretenden Mitgliede mit den Statutenexemplaren übergeben.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zentralbibliothek unseres Gesamtvereins in München nur gegen vorschriftsmäßig ausgefertigte Haftscheine an die Mitglieder verleiht. Solche Haftscheine sind bei unserer Sektionsleitung erhältlich.

12. Anzeigen über Unfälle im alpinen Arbeitsgebiete der Sektion zum Zwecke der Hilfeleistung sind an die nächstgelegenen Meldestellen (Krimmler Tauernhaus, Warnsdorfer, Neugersdorfer, Richter- und Zittauer Hütte, sowie nach Prettau) oder nach Befinden sogleich an die vollkommener ausgerüsteten Rettungstellen bei Anton Hofer in Krimml und Kammerlander in Gerlos zu richten. Nachforschungen über im Gebiete vermißte Touristen leitet, auf Ersuchen und auf Kosten der Angehörigen, auch die Sektion in Warnsdorf ein (Telegramm-Adresse: Alpenverein, Warnsdorf.)

13. Im touristischen Interesse unserer Mitglieder, sowie zur Statistik führen wir ein Tourenbuch, für welches alljährlich bis 15. November kurze Routenbeschreibungen gemachter Alpentouren oder sonstiger größerer, interessanter Reisen der Herren Mitglieder erbeten werden.

14. Um Unliebsamkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend die nachstehenden §§ unserer Sektionssatzungen hinsichtlich Beitrag und Austritt (ebenso gültig für Uebertritt zu anderen Sektionen) besonders zu beachten:

§ 5.

Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen, welcher den Empfang derselben schriftlich zu bestätigen hat. Das austretende Mitglied ist

zur vollen Beitragsleistung für das laufende Jahr verpflichtet und auch zur vollen Beitragsleistung für das nächste Jahr, wenn der Austritt nicht bis zum vorhergehenden 20. Dezember vollzogen wird.

§ 6.

Ein Mitglied, welches die Beitragsleistung trotz zweimaliger Aufforderung bis 20. Juni noch nicht erfüllt hat, ist vom Vorstände, unter Anzeige an die nächste Hauptversammlung, als ausgeschieden zu betrachten, bleibt aber der Sektion zur Entrichtung des Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet.

Wünsche der Mitglieder zwecks Beitragsveränderung und wegen Bezug oder Nichtbezug der Vereinsschriften (vergl. Punkt 2 dieses Abschnittes X), sind für das laufende Jahr überhaupt nicht und für ein künftiges Jahr nur dann berücksichtigungsfähig, wenn sie jeweilig spätestens bis zum 20. Dezember vorher dem Sektionsvorstande schriftlich zugegangen sind.

15. Die Wiederaufnahme eines Mitgliedes nach zweimaligem, weder durch Ortswechsel noch gleichwertige Gründe bedingtem Ausscheiden kann der laut § 3 der S.-S. über die Aufnahme entscheidende Sektionsvorstand nicht als im Vereinsinteresse liegend betrachten.

Der Sektionsvorstand.